

Tradegate AG

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm per Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er stand dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite und hat ihn bei der Führung der Geschäfte überwacht. Außerdem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat wurden alle zustimmungspflichtigen Sachverhalte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung genehmigt wurden.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern und hat aus seiner Mitte zwei jeweils vierköpfige Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss, gebildet.

Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse / Sitzungen

Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember abgehalten. An allen Sitzungen nahmen auch Mitglieder des Vorstands teil.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit den Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, den aktuellen Risikopositionen sowie der organisatorischen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auch unter Berücksichtigung der aktuellen Marktanteile. Im Aufsichtsrat wurde darüber hinaus regelmäßig über das sich verändernde Wettbewerbsumfeld und dessen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, die aktuellen regulatorischen Entwicklungen und die Vergütungsstruktur diskutiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich die Feststellungen der Prüfung gemäß § 44 KWG, insbesondere die Maßnahmen zu deren Abstimmung.

Der Prüfungsausschuss kam in den Monaten März, September und Oktober zu jeweils einer Sitzung zusammen, an der auch Mitglieder des Vorstands teilnahmen. An einer Sitzung nahmen auch Bewerber um das Mandat als Abschlussprüfer teil. Im August, Oktober und Dezember wurden Beschlüsse in Video- bzw. Telefonkonferenzen gefasst. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2024 und der Abstimmung der Planung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 lag der Tätigkeitsschwerpunkt des Prüfungsausschusses im Jahr 2025 auf der beratenden Begleitung des Vorstands bei der Planung der Aufarbeitung der Feststellungen der Prüfung nach § 44 KWG. Darüber hinaus wurde ein Ausschreibungs- und Bewertungsverfahren zur Auswahl des der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026 durchgeführt.

Der Risikoausschuss tagte im Beisein der Mitglieder des Vorstands turnusmäßig im Dezember 2025 und setzte sich ebenfalls detailliert mit den Feststellungen der Prüfung gemäß § 44 KWG sowie darüber hinaus der Umsetzung der EU-Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (DORA) auseinander.

Es gab ferner Gespräche im Zusammenhang mit der Prüfung nach § 44 KWG zwischen Mitgliedern von Prüfungs- und Risikoausschuss und Vertretern von BaFin und Bundesbank.

Überwachung des Vorstands

Nach Kenntnis des Aufsichtsrats hat der Vorstand nach wie vor geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG); er unterhält dazu ein effektives elektronisches Überwachungssystem.

Die Gesellschaft verfügt über ein wirksames Controlling und erstellt darüber monatlich aussagekräftige Berichte.

Die Überwachung der Risiken wurde weiter verbessert. Über die Ergebnisse der Prüfungen der Innenrevision hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde in jeder Sitzung der vierteljährliche Bericht der Internen Revision gem. § 25c KWG vorgelegt. Besondere Risiken oder Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das bestehende Risikoüberwachungssystem erfüllt nach Auffassung des Aufsichtsrats die gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, die zeitnahe Überwachung der Gesellschaft zu ermöglichen.

In der Sitzung am 5. Dezember 2025 wurde der jährliche Bericht des Compliance-Beauftragten erörtert. Es ergaben sich keine Einwände.

Prüfungen

Die VISUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat die Prüfung nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz für das Berichtsjahr vorgenommen. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt.

Der Vorstand hat zusätzlich gem. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.

Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 6. März 2026 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“*

Der Aufsichtsrat erhebt im Rahmen eigener Prüfung dieses Berichts keine Einwände und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der VISUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Diese hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt und mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern in der Bilanzsitzung vom 20. März 2026 eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstandes geprüft. Nach eigener Prüfung tritt der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer bei und billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Gewinnverwendung

Dem Vorschlag des Vorstandes, den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 121.710.472,52 Euro zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,50 Euro je umlaufender Aktie zu verwenden und den nach Ausschüttung der Dividende verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Personalia

Herr Max Timm hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats zum Ablauf der Hauptversammlung am 13. Juni 2025 niedergelegt. In der derselben Hauptversammlung wurde Herr Dr. Philip Marx zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Herr Dr. Marx ist auch Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2025.

Berlin, 20. März 2026

Frank-Uwe Fricke
Aufsichtsratsvorsitzender